Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1463

Ihro Excellenz Herrn des Kayserl. und Königl. Hofraths in Wien

Gattinger

Freyheit Gleichheit 134

Beantwortung der Fragen über den Zustand des Schulwesens, der Evangelischen Gemeinde Güttingen, im Canton Thurgau, im District Gottlieben.

I. Lokalverhältnisse. No. 53

1. Güttingen
a. Ist ein grosses weitläuftiges Pfarrdorf.
b. Macht eine eigene Gemeinde aus.
c. Gehört unter die Agentschaft Güttingen.
d. Zu dem District Gottlieben.
e. Canton Thurgau.

2. Die weitläuftige Entfernung der Häuser die zu dem Dorf liegen, macht eine Viertelstunde aus.

3. Das Pfarrdorf Güttingen, der Meyerhof ein Haus.
a. Die Entfernung ist eine starke Halbstund.
b. Von Güttingen 65. die aber einmahl allzeit kommen aus dem Meyerhof 1.

4. Altweil 1. Stund, Dodweil 1. Stund, Aschweil ½ Stund, Altnau ½ Stund, und Landschlaft 1. Stund.

Anmerkung. Nach Güttingen gehörte eigentlich noch Petershausen, Dinnershausen, und Emmishausen, allein da unser H. Pfarrer Jacob Bruder Ano 1786. hieher kam, und in diesen äusseren Gemeinden junge Mehr Knaben und Töchteren von 17–18. Jahren antraf, die nicht lesen konten, und er dem Grund davon noch suchte gefunden, daß die Entlegenheit dieser Orter von der Kayserl. Schule, die immer eine starke Stund ausmacht, und bey Winters-Zeit und schlechtem Wetter für Kinder unwandelbar ist. Da dan die Eltern ihre Kinder etwa in andere Nahen Schulen, der Pfarrey Langen Eichenbach schickten, aber bey schlechtem Weg auch nicht gehen konten, und daher sehr vernachläßiget worden, beliebte er den Bürgeren dieser äusseren Gemeinden von Martini

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1463

Schulhaus, einen eignen Schulhalter zu haben, welches sie auch mit Dank annahmen, und wurde seit 1787. der eine Winter in Dürrenhausen, der andere in Dünnershausen Schul gehalten, wohin auch der Antheil von Tannhausen der nach Güttingen gehörte zieheu, und hatten ohngefähr ein Viertelstunde zur Schul.

II. Unterricht.

5. Erstlig Buchstabiren, Lesen, Schreiben, Rechnen, und in der Nacht-Schul, die Wochentlich im Winter von Anfang Christmonat, bis ends Horning im singen gehalten wird, Abends von 6. Uhr bis 8. Uhr, wo die 2. ersten Abend die Knaben älterer und jüngerer, und am 3ten Abend die Töchteren kämen.

6. Die Winter-Schul von Martini bis Ostern.
Sommer-Schul von Ostern bis zur Ernde.

7. Kannbüchlein, klein u: groß Schemisten, Zugnuß-Buch Statum-
8. buch, Neue Testament, und dan oft auch Briefe.

8. Den anfangeren wird der Buchstaben v. vorgeschrieben, und so fort. Den Alteren etwas aus den Biblischen, bald etwas aus einem andern Moralischen Lesebuch. Wochentlich werden die fähigeren 3. mahl im auswendig schreiben geübt.

9. Am Vormittag 3. Stund, und Nachmittag 3. Stund.

10. So viel möglich.

Anmerkung. An einem Montag Morgens, wird von dem H: Pfarrer Jacob Bauer, die Repetier-Schul gehalten, wo das erste mahl die Knaben das andere mahl die Töchteren, die nicht mehr in die Schule gehen müssen, und worin die Biblischen Geschichten (wo die einten im Jüdischen die anderen die von der ascetischen Gesellschaft in Zürich haben) Ferner Mahers von Bischofzell Schulbüchlein, und ein Capitel aus dem Testament erzählt wird. Dan müssen die fähigeren sich im Reim schreiben, und Conto machen lehren, da ihnen allmahl etwas zumachen auf das nächste mahl noch Zeit gegeben wird.

III. Personalverhältnisse.

11. a. Der H: Pfarrer hat, wenn ein Schulmeister starb, oder sonst aufgab, die welche den Posten begehrten, in Begeyn der Burger Vorgesetzten Examiniert, und dan ist von der ganzen Gemeind einer aus denselben gewählt worden.
b. Johannes Dürrenhauser.
c. Von Güttingen.
d. 40. Jahr.
e. Eine Frau und 3. Kinder.
f. 5. Jahr.
g. 10. Jahr in Französischen Diensten, unter dem Regiment Sonnenberg 5. Jahr Soldat, ein ½ Jahr Caporal und 1½ Jahr Fourrier, wo ich den Anlaas hatte, schreiben, Rechnen, und die Französische Sprache in etwas zu lernen.
h. Eine als mein kleines Töchtlein zuberarbeiten.

12. Schulkinder 65. Jermahlen.

a. im Winter { Knaben 35. Mädchen 30.
b. im Sommer { Knaben 20. Mädchen 15.

IV. Oekonomische Verhältnisse.

13. Schulfond.
a. Es ist keiner, als der kleine Fond der Schulgüts
b. 375. fl.
c. aus Vermächtnissen.
d. Es ist mit dem Armen- oder Armen-Gut so verringert, daß wenn der Zins der Schul-Fonds nicht hinreicht, zur Bezahlung für die Armen Schulkinder, selbiges aus dem Armen-Gut ersetzt wird.

14. Schulgeld ist keines, ausgenommen die 3. xr Wochentlich für ein Kind, welches die Eltern bezahlen müssen.
Für die Armen werden diese 3. xr aus obem benanntem Schulfond bezahlt.

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1463

15. Schulhaus ist keines, sondern der Schulmeister muß seine eigene Wohnung hergeben, und hat dafür gar nichts.

16. Einkommen des Schulmeisters, ist eigentlich für ein Kind 3 x.
für das Vorsingen in der Kirchen, für das ganze Jahr ein Gulden
für das Kast-Schul halten im Zins von 250 fl. Capital, aus dem
Kast-Schul-Gut, zwarlin ich noch die Kosten auslegen, und dem
Raben vorsinger, der mir behilflich ist etwas bezahlen muß.

Dieß ist die Beantwortung der vorgelegten Fragen, die ich so gut
ich konte beantwortet, und nur Wünsche, daß selbige dann die
so viel Güter für das Schulwesen mögen zuthun im Stande
in etwas gefallen, und ich ferner Würdig befunden werde,
diesen mir so Einen Beruf zuversehen, dazu ich mich auf das
höflichste empfehle, und nebst Gruß u. Achtung bin

Göttingen d. 19 Horning 1799.

Johann Nüberschaller Schulmeister

Göttingen.

736

No. 54

Beantwortung der Fragen über den Zu-
stand der hiesigen Schule.

Lokalverhältnisse.

1tens Frag. Bottlieben im Thurgau ist eine eigene Bauer-
na, hat eine eigene Kirche, und Agent, ist der
Distrikts-Ort gehört zum Kanton Thurgau.

2ten In zum Schulbezirke gehörigen Häusern sind
keine selbe 4 bis 5 Stunde von der Schule ent-
fernt. Es gehört kein Dorf, kein Hof zum
hiesigen Ort. Es kommen auch keine fremde
Kinder in die Schule.

4ten Die nächste Schule ist Egnach weilen, eine kleine
4 bis 5 Stunde von hier. Tribaldingen 4 Stunde
entfernt hat eine Winterschule.

Unterricht.

5ten In der Schule wird gelehrt, Lesen, Schreiben
Rechnen, und der Kirchengesang.